

Entgelttarif für die Stadtbibliothek Schwerin

Für die Benutzung der Stadtbibliothek sind folgende Entgelte zu entrichten:

1.

Benutzungsentgelte

Für die mehrmalige Benutzung der Stadtbibliothek werden folgende Jahresentgelte erhoben:

Erwachsene 13,00 EUR

Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende,
Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner und
Schwerin-Card-Besitzer 7,00 EUR.

Familienkarte (für Ehepartner) 20,00 EUR

Für eine einmalige Benutzung werden folgende Tagesentgelt erhoben:

Erwachsene 2,50 EUR

Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende,
Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner und
Schwerin-Card-Besitzer 1,25 EUR.

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Benutzung der Bibliothek kostenlos.

2.

Ausleihentgelt für Videokassetten und DVDs:

Für das Ausleihen einer Videokassette und einer DVD wird ein Entgelt von 1,00 EUR erhoben.

3.

Leihverkehrsbestellungen:

Kosten je Fernleihbestellung 1,50 EUR

4.

Druckkosten:

Das Entgelt für Ausdrucke, die an öffentlich zugänglichen PC von den Benutzern selbst erstellt werden können, beträgt pro Seite A4
schwarz/weiß 0,10 EUR
farbig 0,30 EUR.

5.

Sonstige Entgelte:

5.1

Das Entgelt für die Vorbestellung ausgeliehener Medien beträgt pro Medium 1,00 EUR

5.2

Für die Benachrichtigung über die Überschreitung der Leihfrist wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von erhoben.

1,00 EUR

5.3

Für nicht zurück gespulte Tonband- oder Videokassetten wird ein Entgelt in Höhe von erhoben.

0,50 EUR

5.4.

Bei Verlust der Benutzerkarte werden für die Ersatzanfertigung Kosten in Höhe von berechnet.

2,50 EUR

5.5

Wird Bibliotheksgut neu beschafft oder repariert, weil der Benutzer es verloren oder beschädigt hat, so wird neben dem Schadensersatz ein Bearbeitungsentgelt erhoben. Es beträgt:
Das Bearbeitungsentgelt wird auch erhoben, wenn das Bibliotheksgut nicht mehr beschafft werden kann und ein angemessener Wertsatz in Geld zu leisten ist. Das Bearbeitungsentgelt wird auch bei späterer Rückgabe des Bibliotheksgutes nicht zurückerstattet.

2,50 EUR.

5.6

Für die Ermittlung neuer Adressen infolge nicht gemeldeten Wohnungswechsels (§2 Abs. 5 Satz 3 der Benutzungssatzung Stadtbibliothek) wird ein Entgelt in Höhe von erhoben.

2,50 EUR

6.

Auslagenersatz:

Auslagen wie Porto, Fernsprech- und Telefaxgebühren sind gesondert zu erstatten sofern sie nicht unter Punkt 5.1 und 5.2 geregelt sind.

Kosten für die Internet-Nutzung errechnen sich aus dem Tarif des jeweiligen Anbieters und werden durch Aushang an den PC bekannt gegeben.